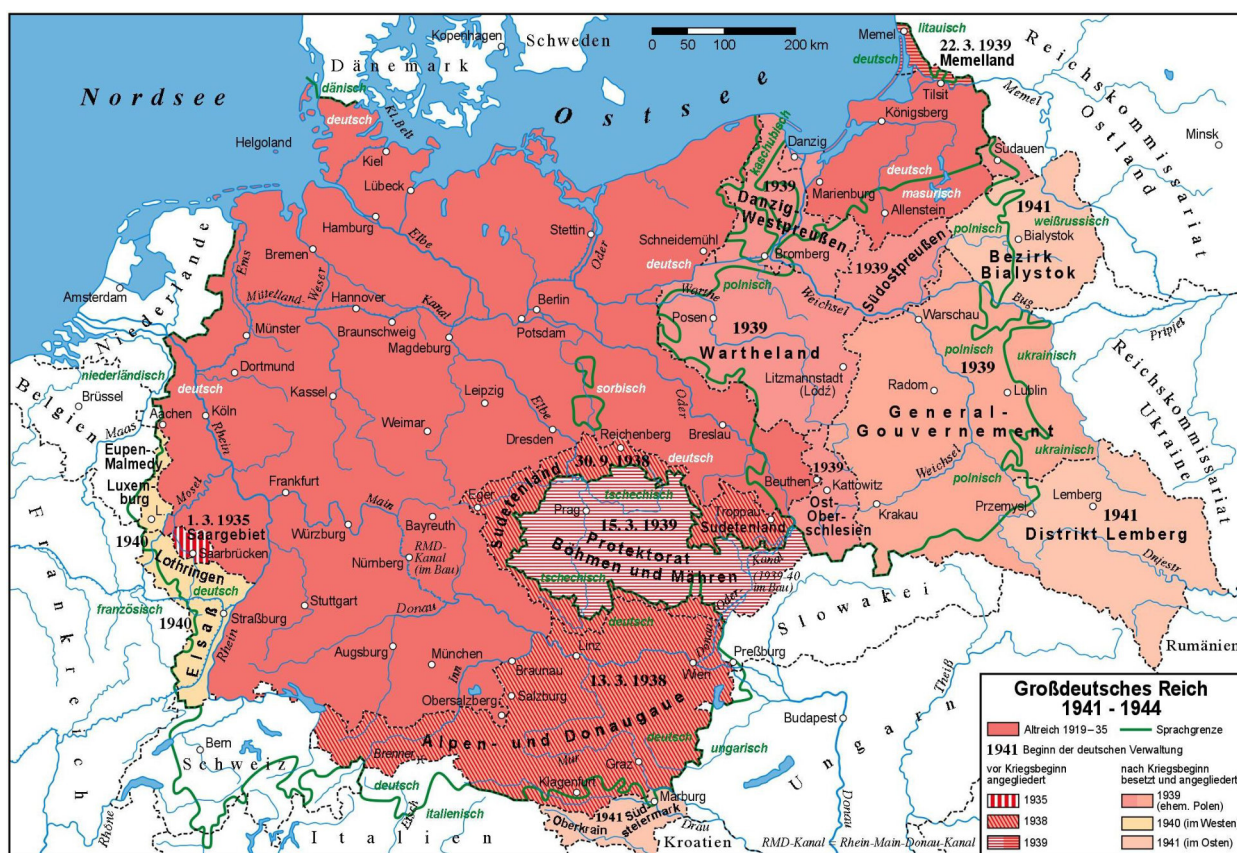


# Das „Großdeutsche Reich“

Während des Zweiten Weltkriegs hat Deutschland einige der von ihm militärisch besetzten Gebiete als sog. CdZ-Gebiete in gleicher Weise wie das Reichsgebiet (in seinen völkerrechtlich gültigen Grenzen) zivil verwaltet. CdZ bedeutet „Chef der Zivilverwaltung“ [2]. Es waren im Westen das bis 1919 zu Deutschland gehörige Elsaß-Lothringen und Eupen-Malmedy-St. Vith, außerdem Luxemburg, das bis 1867 zum Deutsche Bund gehört hatte, im Süden Südkärnten, Krain (teilweise) und die Untersteiermark und schließlich im Osten die bis 1939 polnischen Gebiete Białystok und Suwalki (Sudauen).

Die folgende Karte zeigt das „Großdeutsche Reich“ zur Zeit seiner größten Ausdehnung 1941 – 1944 mit den völkerrechtlich zum Deutschen Reich gehörenden Gebieten sowie mit den nach Beginn des Zweiten Weltkrieges von Deutschland militärisch besetzten Gebieten, die über die Besetzung hinaus wie deutsches Staatsgebiet verwaltet, d. h. faktisch annektiert worden sind [1]. Auf den Briefmarken wurde der Begriff „Großdeutsches Reich“ nur von 1944 bis 1945 verwendet.



## Deutschland zwischen 1935 und 1943

Es handelt sich um das „Altreich“ einschließlich der vor Beginn des Zweiten Weltkrieges völkerrechtskonform angegliederten Gebiete, außerdem die in der Zeichenerklärung genannten völkerrechtswidrig (kriegsbedingt) besetzten Gebiete. Zu den deutsch besetzten, jedoch nicht deutsch verwalteten Gebieten gehörten das Protektorat Böhmen und Mähren sowie das Generalgouvernement. Sie besaßen einen unklaren Status.

Die Rechtsstellung der zwischen 1939 und 1941 von Deutschland besetzten und später nicht nur militärisch, sondern auch zivil deutsch verwalteten Gebiete blieb unklar. Praktisch waren sie an das Deutsche Reich angegliedert. Zu diesen Gebieten gehörten auch die von Deutschland besetzten Teile der sog. Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland sowie Teile von Ostpreußen, die vor 1945 nicht oder nicht mehr zum Deutschen Reich gehört hatten. Völkerrechtlich bzw. staatsrechtlich gehörten diese Gebiete

mit Ausnahme der 1919 zu Ostpreußen gekommenen westpreußischen Gebiete nicht zum Deutschen Reich. Das Protektorat Böhmen und Mähren sowie das Generalgouvernement waren keine integralen Bestandteile des Deutschen Reiches. Am deutlichsten zeigte sich die Sonderstellung des Protektorats und des Generalgouvernements in der Beibehaltung der früheren Währungen sowie in der Ausgabe eigener Briefmarken während der gesamten deutschen Besetzungszeit [10]. An das Generalgouvernement wurde nach der Besetzung der westlichen Sowjetunion am 1. August 1941 Galizien angegliedert, das seit 1919 zum polnischen Staat gehörte und 1939/40 aufgrund des Deutsch-sowjetischer Nichtangriffspakts in den sowjetischen Einflußbereich geraten war. [8, 11].

### **Nachbemerkung:**

Seit jeher verkehren die Staaten untereinander – vor allem in Kriegen und bei Friedensschlüssen – nach dem „Recht des Stärkeren“. Dabei bleiben in der Regel die Gerechtigkeit und das Selbstbestimmungsrecht der Völker auf der Strecke. Beide Gesichtspunkte wurden nicht nur nach dem Ersten Weltkrieg von Franzosen, Engländern und Italienern und nach dem Zweiten Weltkrieg von allen Siegermächten mit Füßen getreten, sondern auch von Deutschland während des Zweiten Weltkrieges. Die tiefere Ursache ist der unter Mißachtung der vorgenannten Gesichtspunkte durchgedrückte Versailler Vertrag. Hätten die deutschen Politiker den Versailler Vertrag mit seinen sehr harten und das Selbstbestimmungsrecht der Völker mißachtenden Bestimmungen am 28. Juni 1919 nicht unterzeichnet, wäre ganz Deutschland – wie erst nach dem zweiten Weltkrieg – von den Feindmächten besetzt worden [9]. Der Versailler Vertrag kam unter Druck der Siegermächte und unter Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker zustande und wurde deshalb vor 1945 verständlicherweise als „Versailler Diktat“ bezeichnet. Allerdings sind auch unter Druck zustande gekommene Verträge zwischen Staaten völkerrechtlich gültig.

### **Wichtige Quellen:**

- [1] Großdeutschland als Lebensraum, Karte 13 in „Deutscher Schulatlas“, 1943;
- [2] Ab 1939 von Deutschland besetzte Gebiete, die zivil verwaltet worden sind: [https://de.wikipedia.org/wiki/Chef\\_der\\_Zivilverwaltung](https://de.wikipedia.org/wiki/Chef_der_Zivilverwaltung);
- [3] Protektorat Böhmen und Mähren – Rechtliches: [https://de.wikipedia.org/wiki/Protektorat\\_Böhmen\\_und\\_Mähren#Rechtliches](https://de.wikipedia.org/wiki/Protektorat_Böhmen_und_Mähren#Rechtliches);
- [4] Elsaß-Lothringen: [https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsland\\_Elsaß-Lothringen](https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsland_Elsaß-Lothringen);
- [5] Reichsgau Danzig-Westpreußen: <https://de.wikipedia.org/wiki/Danzig-Westpreußen>;
- [6] Reichsgau Wartheland: <https://de.wikipedia.org/wiki/Wartheland>;
- [7] Ostpreußen: <https://de.wikipedia.org/wiki/Ostpreußen>;
- [8] Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete: <https://de.wikipedia.org/wiki/Generalgouvernement>;
- [9] Versailler Vertrag vom 28.06.1919: <https://www.ndr.de/geschichte/Versailler-Vertrag-Unterzeichnung-Inhalt-und-Folgen,versaillervertrag104.html>;
- [10] Michel Briefmarken-Katalog Deutschland 1996/97, München 1996;
- [11] Deutsch-sowjetischer Nichtangriffspakt vom 24. August 1939: [https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsch-sowjetischer\\_Nichtangriffspakt](https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsch-sowjetischer_Nichtangriffspakt);
- [12] Eupen-Malmedy: [https://de.wikipedia.org/wiki/Ostbelgien#Geschichte\\_Ostbelgiens](https://de.wikipedia.org/wiki/Ostbelgien#Geschichte_Ostbelgiens).